

PREIS-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 30

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 8 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Luisenstr. 56. Tel. 8246.

hamburg, den 29. Juli 1922

Anzeigen kosten die sechsgesparte Non-parallele oder deren Raum 5 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzusenden),
Verbandsanzeigen 2 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Die Einheitsfront der Arbeiterschaft.

Au unsere Mitglieder!

Zum Schutz der Republik hatten wir Euch aufgerufen, als der Meuchelmord an Rathenau die Größe und Nähe der monarchistischen Gefahr enthüllte. Vereint seit Ihr gekommen und habt in gewaltigen Kundgebungen Eure Kampflosigkeit gezeigt. Die Schaffung der Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten ist zur Tat gesetzt worden. Sie muss dauernd, geschlossen und stark werden bis zur unauflosharen Vereinigung des gesamten kämpfenden Proletariats. Von diesem Geist der Solidarität, von diesem Willen zur Einigung erfüllt, haben Eure Organisationen gemeinsam gearbeitet, und vereint werden sie den Kampf fortführen.

Die erste Phase ist jetzt vorüber. Unsere Forderungen zum Schutz der Republik haben Regierung und Reichstag beschäftigt. Vier Gesetze sind mit Zustimmung der sozialdemokratischen Parteien verabschiedet. Nicht alles, was wir wollten, ist erreicht. Noch besteht in dem Industriestaat Deutschland der Reichstag eine beträchtliche bürgerliche Mehrheit, und stark war ihr Streben gegen durchgreifende Maßnahmen. Nur der Geschlossenheit Eures Auftretens sind die Folgen zu verdanken und Wichtiges ist trotz allem erzielt worden. Das Gesetz zum Schutz der Republik bestraft die Zugehörigkeit zu geheimen Mordorganisationen mit dem Tode; schwere Strafe trifft Gewalttätigkeiten gegen die Republik und wehrt dem gehässigen Kampf gegen ihre Einrichtungen und Symbole.

Ein Staatsgerichtshof ist gebilbet, in dem kein Monarchist und Nationalist sitzt. Von diesem Gerichtshof darf das Volk erwarten, dass er ohne politische Vor eingemommenheit Richt spricht. Das Gesetz über die Reichsstrafe im altpolizei bedeutet den Anfang einer Reichsrechtsreform und macht die Verfolgung auch der monarchistischen Verbrecher einigermaßen unabhängig von dem mangelnden oder dem bösen Willen einzelner Landesbehörden. Das Bemühen gestaltet ein energisches Vorgehen gegen monarchistische und reaktionäre Betätigung der Beamten der deutschen Republik. Das Amnestiegesetz gibt zahlreichen Arbeitern und Angestellten, die sich in den Schlingen des Strafgesetzbuches verfangen haben oder Opfer der Kriegsjustiz geworden sind, die Freiheit zurück.

Freilich, unsere Forderungen sind nicht ziellos erfüllt. Schmerz bewegt uns, weil die politischen Gefangenen in Bahnen der Freiheit auch jetzt nicht teilhaftig werden. Die bürgerliche Regierung verweigert ihre Freilassung aus Furcht vor dem monarchistischen Terror. Die bürgerlichen Parteien im Reichstag sind vor der bürgerlichen Regierung schmälich zurückgewichen. Auch die Eisenbahner sind von der gesetzlichen Amnestierung ausgegeschlossen. Eine Entscheidung des Reichstages und eine Erklärung der Regierung sichert ihnen weitgehende Milde zu.

Was an uns liegt, wird geschehen, um das Versprechen zur Erfüllung zu bringen. Trotz aller Mängel im einzelnen, bedeuten die Gesetze in ihrer Gesamtheit eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand. Die Republik kann jetzt wirksam geschützt werden, wenn die Regierung Mut, Energie, Geschlossenheit und Fähigkeit beweist. Die Gesetze sind da. Jetzt kommt alles auf die Ausführung an. Deshalb haben die sozialdemokratischen Parteien sich bereit erklärt, die Sicherheit der Durchführung der Gesetze gegen die monarchistische Verschwörung zu steigern. Sie waren bereit, eine Regierung der entschiedenen Verteidigung der Republik, eine feste republikanische Mehrheit zu sichern und zugleich den sozialistischen Einfluss in der Regierung zu stärken. Nachdem die Regierung ihre Aufgabe zum Teil erfüllt hat, sollte eine starke entschiedene republikanische Regierung ihre Pflicht erfüllen.

Dagegen erheben sich in höchstem Widerstand alle bürgerlichen Parteien. Sie fürchteten den starken Einfluss der zusammengekommenen, vereint kämpfenden Arbeiterschaft. Sie stellen der Erweiterung der Regierung durch

Eintritt der Unabhängigen die Forderung der gleichzeitigen Aufnahme der Volkspartei entgegen.

Die Antwort der sozialdemokratischen Parteien war, wie sie sein sollte: Geschlossenheit, Bildung der Arbeitsgemeinschaft der sozialdemokratischen Fraktionen. Aber der Widerstand der bürgerlichen Parteien blieb bestehen. Die Frage der Auflösung des Reichstages stand daher zur Entscheidung.

Ernst und eingehend, unserer Verantwortung voll bewusst, haben wir die Frage geprüft. Auflösung des Reichstages bedeutet Verzögerung der Gesetze zum Schutz der Republik. Die Auflösung hätte zu einer Verschärfung der außenpolitischen Krise geführt, zu einer Erschwerung der dringenden Lösung der Reparationsfragen. Sie hätte die wirtschaftliche Notlage infolge der politischen Unsicherheit verschärft, den Sturz der Mark beschleunigt, die Preissteigerung gefördert und so die Arbeiterschaft besonders geschädigt.

Aber der Kampf ist nicht abgeschlossen. Er besteht fort!

Was wir erreicht haben, danken wir unserer Geschlossenheit, unserer Einigkeit.

Nur die Einigkeit der Arbeiterschaft sichert die Republik, den besten Kampfboden für die Durchsetzung des Sozialismus.

Das Werk der Einigung ist begonnen, es muss vollendet werden.

Berlin, 18. Juli 1922.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

Unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands.

Teuerungsmaßnahmen für Militärentner.

Die den Schwerkriegbeschädigten sowie den erwerbsfähigen Kriegsverwunden bisher gewährten Teuerungszuschüsse haben durch Beschluss des Reichstages vom 30. Juni d. J. auf gesetzlichem Wege eine Neuregelung erfahren.

Nach dem neuen Gesetz, das am 1. August 1922 in Kraft tritt, beträgt der monatliche Teuerungszuschuss für Schwerbeschädigte bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 80 % 500 M., bei Minderung der Erwerbsfähigkeit um mehr als 80 % 750 M., für Schwerbeschädigte, die nur auf die Rente angewiesen sind und nachweislich einen Erwerb auszuüben nicht imstande sind, 1000 M., für eine Witwe (sofern sie erwerbsfähig oder einer erwerbsfähigen Witwe gleichgestellt ist) 500 M., wenn sie nur auf die Rente angewiesen und nachweislich einen Erwerb auszuüben nicht imstande ist, 700 M., für eine betroffene Witwe 250 M., für eine elternlose Witwe 300 M., für einen Elternteil 300 M. und für einen Elternteil 500 M. Außerdem erhält der Schwerbeschädigte, wenn er für Kinder zu sorgen hat, neben dem Teuerungszuschlag für jedes Kind 200 M. Empfänger eines Übergangsgeldes, Empfängerinnen einer Witwenbeihilfe und Empfänger eines Hausheldes während der vollen Kalendermonate der Heilbehandlung, auch wenn eine geringere Minderung der Erwerbsfähigkeit als 50 % festgestellt ist, erhalten monatlich 450 M. und wenn Haushaltsempfänger für Kinder zu sorgen haben, neben dem Teuerungszuschlag für jedes Kind 200 M.

Die nach § 87 des RGs zu gewährende Teuerungszulage wird für das Sterbegeld auf 200 %, die Pflegezulage und für die dem Blinden zu stehenden Unterhaltskosten für den Hörerhund von 35 auf 235 % erhöht.

Übersteigt das regelmäßige Einkommen, das der Versorgungsberechtigte neben den Versorgungsgebührenen bezahlt, die jeweils gestellten Höchstsätze der Erwerbskosten um drei Viertel, so erhält er den Teuerungszuschuss nur zum halben Betrage, übersteigt sein Einkommen diese Höchstsätze um mehr als das Doppelte, so erhält er keinen Teuerungszuschuss.

Die Reichsregierung ist ermächtigt, bei zunehmender Teuerung die Zuflüsse mit Zustimmung des Reichsrates und der Ausschüsse des Reichstages abzuändern. Während der Beratung des Reichstages ist nur die Zustimmung des

Reichsrates erforderlich; die Aenderung ist dem Reichstag alsbald mitzuteilen. Außerdem wurde eine Entschließung angenommen:

die Reichsregierung zu ersuchen, bei eintretender Brotpreiserhöhung, die bei Verabschiedung des Gesetzes noch nicht berücksichtigt werden konnte, sofort die Teuerungszuschüsse entsprechend zu erhöhen.

Durch Annahme dieser Entschließung ist Sorge getragen, dass die Regierung, sobald die neue Brotpreiserhöhung feststeht, die Sätze entsprechend erhöht.

Dieses auf dem Prinzip der Bedürftigkeit aufgebaute Gesetz soll der größten Not abhelfen. Wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt sind, so bringt das Gesetz gegenüber den bisherigen Verordnungen doch wesentliche Verbesserungen. Vor allem gibt es die Möglichkeit, dass auch Leichtbeschädigte und erwerbsfähige Witwen, die bisher ausgeschlossen waren, die Teuerungszuschüsse erhalten. Außerdem sind die Reichsbestimmungen für den Bezug der Buschüsse wesentlich erweitert worden. Für den Herbit hat die Regierung eine Novelle zu der so dringend notwendigen Aenderung des Altersversorgungsgesetzes in Aussicht gestellt. Bei dieser Aenderung werden die Renten allgemein den Verhältnissen angepasst und eine Reihe von Mängeln beseitigt werden müssen. Aber selbst dann wird es notwendig sein, dass neben dem AVG für die besonders hilfsbedürftigen Fürsorgemaßnahmen getroffen werden.

Die §§ 66 Ziffer 8 und 77 des Betriebsverfahrgesetzes.

Für unser Beruf sehr wichtige Bestimmungen enthalten die obengenannten Paragraphen des AVG. § 66 Ziffer 8 lautet in bezug auf die Aufgaben des Betriebsrates: "Auf die Bekämpfung des Unfall- und Gefundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzupfieren".

§ 77 lautet: "Ein vom Betriebsrat bestimmtes Mitglied ist bei Unfallsuntersuchungen, die vom Arbeitgeber, dem Gewerbeaufsichtsbeamten oder sonstigen in Betracht kommenden Stellen im Betriebe vorgenommen werden, einzutreten. Dieselben Rechte hat nach § 92 des AVG auch der Betriebsobmann."

Wer weiß, wie gerade in unserem Berufe die Gesundheit des Kollegen dauernd gefährdet ist, wie ihn bei fast allen Arbeiten Gefahren manifester Art umgeben, der muss von der Notwendigkeit der Bekämpfung der in Betracht kommenden Kollegen, besonders auf diesem Gebiete, überzeugt sein. Wir haben dazu um so mehr Veranlassung, als nach dem heute geltenden Rechte die Gewerbekrankheiten nicht als Unfall und deshalb auch nicht als entzündungspflichtig angesehen werden. Deshalb sollten wir alles tun, damit möglichst wenig Kollegen zu Schaden kommen. Wie aber können wir das?

In erster Linie kommt es darauf an, dass sich die damit Beauftragten mit den gewerbepolizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften vertraut machen. Wichtig sind die §§ 120 a bis f und 139 b der Gewerbeordnung. In Verbindung mit dem leitgenannten Paragraphen erhält die Frage, wer Gewerbeaufsichtsbeamter ist, eine große Bedeutung. Ganz besonders muss natürlich jeder als Betriebsvertreter fungierende Kollege den Absatz 10 des § 7 unseres Reichsarbeitsvertrages kennen, in dem es heißt: "Die Meister sind verpflichtet, für die Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes Sorge zu tragen. Hierzu haben sie insbesondere Handtücher, Seife und Nagelspülste zu liefern. Die Handtücher sind wöchentlich durch reine zu erneuen. Die Lieferung und Reinigung der Handtücher kann geldlich abgelöst werden." Wir wissen nur zu gut, dass ein Teil der Arbeitgeber immer wieder versucht, sich um die Einhaltung dieser Bestimmungen zu drücken, um so mehr Veranlassung für uns, für ihre strikte Durchführung einzutreten. In dieser Frage sollte man sich besonders der Lehrlinge annehmen, die oft von den Meistern in keiner Weise auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die die Berufarbeit mit sich bringt, den Dingen allzu gleichgültig gegenüberstehen. Wo die Arbeitgeber versagen, müssen wir das Feuerwehr nachholen. Hier kann die Betriebsvertretung wirklich positive, praktische Arbeit leisten. Es sollte das auch deshalb geschehen, weil die vielen Anträge und alle von den Verbandsleitungen unternommenen Vorstöße auf ein Verbot der gesundheitsschädlichen Farben und Präparate bis jetzt erfolglos waren.

Wie aber, wenn der Arbeitgeber sich sträubt, die von der Betriebsvertretung empfohlenen und verlangten Maßnahmen durchzuführen? Soweit die Bestimmungen des § 7 Absatz 10 des Reichsarbeitsvertrages in Frage kommen, liegt die Sache ganz klar. Erfüllt der Arbeitgeber nicht seine Pflicht und ruht ein persönliches Vorstelligworden nichts, ist sofort die

Verbandsleitung zu benachrichtigen, die dann schon die nötigen Schritte einleiten wird. Anders liegen die Dinge natürlich bei den Fragen, bei denen sich die Betriebsvertretung nicht auf den Tarifvertrag stützen kann. Es kommen hier besonders die §§ 120 a bis i der Gewerbeordnung in Betracht. Für Beschwerden dieser Art sind zuständig: Ortspolizei, Baupolizei, Gesundheitspolizei, Berufsgenossenschaft, Dampfkesselrevisionsverein. Die Betriebsvertretung hat aber nicht nur darauf zu achten, daß der Arbeitgeber den ihm auferlegten Verpflichtungen nachkommt, er hat auch dafür zu sorgen, daß die Kollegen die Schutzbestimmungen beachten.

Nach § 77 des Betriebsratgesetzes ist der Betriebsrat bei allen von den Gewerbeaufsichtsbeamten oder sonstigen in Betracht kommenden Stellen vorgenommenen Untersuchungen im Betriebe zuzuziehen. Dadurch sollen sich die Betriebsvertretungen die Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Unfallwesens aneignen, die sie befähigen, ihren Obhaupten nach § 66 Ziffer 8 des Betriebsratgesetzes nachzukommen. Der Betriebsrat kann nun je, nachdem er es für zweckmäßig hält, eines seiner Mitglieder für immer mit der Vertretung und Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmerschaft auf diesem Gebiete betrauen, oder aber von Fall zu Fall entscheiden. Wir möchten für unsern Beruf empfehlen, daß sich alle Mitglieder der Betriebsvertretung dieser Frage annehmen, weil das der Natur unseres Gewerbes entspricht. Sie werden selten zusammen auf einer Arbeitsstelle tätig sein. Ist nun jeder mit der Wahrnehmung der Interessen der Kollegen in diesen Fragen betraut, kann er jetzt auf der Arbeitsstelle, wo er sich gerade befindet, nach dem Rechten sehen.

Ist trotz aller Sicherungsmaßnahmen doch ein Unfall vorgekommen, muß nach § 1552 der Reichsversicherungsordnung der Unternehmer binnen 3 Tagen, nachdem er davon erfahren hat, Meldung an die zuständige Polizei oder an die Berufsgenossenschaft erstatzen, wenn durch den Unfall der Beteiligte für mehr als 3 Tage völlig oder teilweise erwerbsunfähig wird. (Wir entnehmen diese Angaben dem mit Dr. med. Max Hodann, Friedenau, gezeichneten Artikel in der "Betriebsrat-Mundschau", Beilage zum "Schuhmacherblatt" Nr. 14.)

Die Ortspolizei bereut dann nach § 1559 eine Untersuchung an, die „sobald als möglich“ zu erfolgen hat. Das Protokoll des Untersuchungsergebnisses übersendet die Polizei dem Versicherungsträger (§ 1567). Dieses Protokoll hat momentlich festzustellen: Veranlassung, Zeit, Ort, Verlauf und Art des Unfalls; Name der getöteten oder verletzten Person sowie Tag und Ort ihres Geburts, die Art der Verlehung, den Verbleib des Verletzten, die Hinterbliebenen des Getöteten und die Angehörigen des Verletzten, die eine Entschädigung nach diesem Gesetze beanspruchen können, die Höhe der Unterstützungen und Rentea, die der Versicherte aus der Reichsversicherung bezieht (§ 1565 der Reichsversicherungsordnung). Nach § 1567 Ziffer 2 können die Beteiligten Einsicht in die Verhandlungen und Abchrift verlangen. Zu den „Beteiligten“ gehört nach § 77 des Betriebsratgesetzes auch der an der Untersuchung teilnehmende Betriebsratsdelegierte.

Der Bescheid des Versicherungsträgers wird binnen einem Monat rechtskräftig, wenn nicht ein Einspruch der Geschäftigen erfolgt (mündlich oder schriftlich, eine Postkarte genügt). Erfolgt Einspruch, so wird eine zweite Prüfung eingeleitet, auf die ein „Endbescheid“ erfolgt, dem gegebenenfalls ein Einspruchsvorfahren beim zuständigen Versicherungsamt oder dem Rechtsseitungsorgan der Berufsgenossenschaft vorhergeht. Auch gegen den Endbescheid ist im Verwaltungsprozeß vor dem Oberversicherungsamt Einspruch möglich; in letzter Instanz vor dem Reichsversicherungsamt, das dann endgültig entscheidet.

Lohnbewegungen.

Zur Lohnbewegung im rheinisch-westfälischer Malergewerbe. Der am 18. Juli vom Reichs- und Staatskommissar in Dortmund gefallene Schiedsspruch lautet wie folgt:

Schöpferisch sein!

Die Entwicklung der Welt ist kein gerader Aufstieg, sondern ein ewiges Hin und Her mit der Tendenz: Vorwärts! Und so tritt im Laufe des Wachstums auch nicht immer an die Stelle des Alten sofort das neue Beste, Höhere. Die erste Stufe des neuen Kulturrendens ist meist das Zeugnen des Alten, und es gibt viele Menschen, die aus dieser Stufe des Neueren nicht hinauskommen. So dienen auch heute noch Tausende dem Neuen durch Verlernen der alten, religiösen Welt, durch Kulte der Märkte des Kapitalismus. Auch diese Menschen sind Kulturschaffende für ihre Zeit. Sie verbreiteten die Idee und bereiteten den Boden denen, die neuen Samen zu streuen bereit sind.

Und ohne diese positive Arbeit kann keines niemals etwangen werden. Durch Kulturschaffende werden die Sätze aufgerichtet und angehängt, aber es entsteht eine große Lücke und ein Bruch in der kulturellen Entwicklung, wenn diese neuen Soden nicht eingegeben wird die neue Zeit. Nur der Kulturschaffende ist der wahre Träger der Zukunft.

Sehr schöpferische Schaffende in dem Proletariat auf den Gefilden der Kunst und Kulturkraft nicht vorkommt, aber in noch weit unerkannterem Maße kann der Proletarier der größigen Entwicklung der Welt dienen, wenn er seinen proletarischen Kampf erfüllt mit jedem Schaffensgerne, wenn er nicht nur gerüstet, sondern aufgebaut, wenn er die welle feiige Größe des Ziels erkennt, das die alte Welt abzutragen bereit ist.

Die Entwicklung der Welt ist die Entwicklung in die Gestalt. Das Ideal ist das freie Auflösen des Geistes in einer freien Liebe bewußten Gemeinschaft. Dahin geht weiter Weg. Das ist die Erfüllung unserer Schaffens. Das ist das größte Ziel des proletarischen Kampfes. Und wenn wir so ringen, wenn in die Sonne des Ideals unseres Wissenskampfes hineinführt, dann sind wir positive Kette des Fortschritts, denn bereitet der proletarische Kampf des größten kreativen Menschen,

1. Die Stundenlöhne erhöhen sich in den Lohngebieten besetztes und Industriegebiet: Vom 16. bis 31. Juli 1922 um 4,50 M., für die Zeit vom 1. bis 15. August 1922 um weitere 2,50 M.

2. Für das Lohngebiet Bergisches Land: Für die Zeit vom 16. bis 31. Juli 1922 erhöhen sich die Löhne um 4,50 M., vom 1. bis 15. August 1922 um weitere 3 M.

3. Für das Lohngebiet südliches Westfalen: Für die Zeit vom 16. bis 31. Juli 1922 um 4,50 M., für die Zeit vom 1. bis 15. August 1922 um weitere 2,25 M.

4. Die bei den letzten Verhandlungen abgegebenen Erklärungen der Parteien laufen dahin, daß bei Annahme des Schiedsspruches örtliche Begehren auf Abänderung unzulässig seien, gelten auch für den vorliegenden Schiedsspruch.

Die Parteien werden aufgefordert, innerhalb einer vom heutigen Tage an laufenden Frist von einer Woche dem Reichs- und Staatskommissar schriftlich anzugeben, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen.

In derselber Frist kann auch der hier einzureichende Antrag auf Verbündtheitserklärung bei dem Reichsarbeitsminister gestellt werden.

Die Verhandlungskommission hat den Mitgliedern die Annahme des Schiedsspruches empfohlen.

Am Freitag, 21. Juli, fanden in Münster mit den Arbeitgebern der Tarifgemeinschaft des Münsterlandes Verhandlungen statt. Die Parteien verständigten sich auf eine Zulage von 6,75 M. pro Stunde vom 22. Juli an. Das Abkommen hat Gültigkeit bis 15. August. Neue Verhandlungen finden Donnerstag, den 11. August, in Coesfeld statt.

Baugewerbliches.

Verschärft Kampf gegen die Sozialisierung.

Die "Soziale Baugewirtschaft" veröffentlicht in ihrer soeben erschienenen Nr. 14 nachstehendes Kundschreiben, das der Ausschuß Baugewirtschaft im Auftrage der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände des Baugewerbes, der Baustoffindustrie und des Baustoffhandels zum Kampf gegen die Sozialisierung im Baugewerbe einleitet, das Signal zur Verdopplung ihrer Anstrengungen für die baugewerbliche Sozialisierung sein. Nun erst recht dürfen wir in der Ausbringung von Mitteln für unsere Sozialisierungsbemühungen nicht erlahmen.

Den Ausschuß Baugewirtschaft aber fragen wir: Wozu soll der Sozialisierungsbauwaffnfonds gebraucht werden? Sollen daraus einzelne Privatunternehmer Buweidungen erhalten, damit sie instand gesetzt werden, die Arbeiten unter dem Selbstkostenpreis zu übernehmen und damit die sozialen Baubetriebe kaputtzumachen, damit auf diese Weise die "freie Wirtschaft", wie sie das Unternehmertum versteht, wiederhergestellt wird? Oder will man noch mehr Literaten und Volkswirtschaftler in den Dienst der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände des Baugewerbes, der Baustoffindustrie und des Baustoffhandels zum Kampf gegen die Sozialisierung stellen? Oder glaubt man, mit diesem Geld die öffentliche Meinung oder gar die Arbeit vergebenden Beamten kaufen zu können? Oder auf welche Weise will man den Sozialisierungsbauwaffnfonds sonst verwenden?

Auf diese Fragen erwarten wir Antwort; denn an der Darstellung dieser Dinge ist die Offenheit aufs stärkste interessiert.

Aus Unternehmertumkreisen.

Auf dem richtigen Wege. Das Organ des Schlesischen Malerbundes gerät förmlich aus dem Häuschen, daß wiederings wieder wie vor dem Kriege einen Stundenlohn als Wochenbeitrag erheben. Es wird da festgestellt, daß hierdurch "ungezählte" Millionen hereinkommen, und der gute Mann, der das schreibt, weiß, daß eine so der Entwicklung folgende Organisation Erfolge haben muß, die eine steigende Anziehungskraft auf die noch fernstehenden Berufsgenossen ausübt. Natürlich geht es dabei nicht ohne den vor dieser Stelle aus gewohnter Schwund ab. Man behauptet nämlich, wir hätten ja kein Interesse an einem Löhnabau, weil wir es als eine Dreistigkeit betrachten, den Arbeitern immer ihren lohn vorzuhalten und von Lohnabbau zu reden, solange fortgekeilt die Preise für den Lebensunterhalt steigen. Daß in England die Löhne erst abgebaut wurden, als vorher die Lebenshaltungskosten um mehr als 30 % gesunken waren, wird von dem Schreiber abgeleugnet, weil ihm diese Tatsache nicht in den Kram paßt. Um aber wenigstens etwas für den Fall gesagt zu haben, daß man seine Wendungen merkt, hilft er sich mit der dummen Redensart, "unsere sozialistisch beeinflußte Regierung" trafe der Vorwurf, nicht ähnliche Zustände in Deutschland geschaffen zu haben. Das von den Gewerken des bei uns ihr Unwesen treibenden nationalsozialistischen

Ueber die Entwicklung des Lackierens.

II.

Ahnlich wie in Frankreich waren auch in Holland, England und andern Ländern Europas die "Chinoiseries", die "Japanware", bekannt und beliebt. Deutschland wird solche Sachen, die der hohen Geschäftlichkeit halber nur den besten Kreisen erschwinglich waren, aus Frankreich bezogen haben — galt ja doch damals schon nur das etwas, was aus dem Auslande kam und gar aus Frankreich, der angeblichen Heimat des "guten Geschmacks".

Lebendig hatte sich freilich in Deutschland eine eigene Art bodenständiger Lackiertechnik entwickelt, die vom Japanismus nichts wußte und im wesentlichen das vorstellt, was man heute als "Bauernmöbel-Lackierung" bezeichnet: farbig-lebhaft Anstrich mit mehr oder weniger guter Beimischung in Gestalt von Blumen, Heiligenbildern, Sprüchen usw., oft aber auch mit in die Füllungen eingelassene Bildern, farzierten Kupferstichen usw., die dann zum Schutz gegen Verschmutzung usw. überlackiert wurden.

Aber auch die ersten Ansätze der Holzmalerei sind bei diesen Arbeiten mit zu finden; die erste schriftliche Nachricht darüber, schon gemaltes Holz zu machen, enthält wohl die im Jahre 1696 bei Ziegler in Nürnberg erschienene "Kunst- und Werk-Schul", und von da an verschwindet diese Technik nicht mehr aus den Fachbüchern. Dabei ist zur Schluß immer angegeben, daß die fertige Malerei gefärbt werden soll, also lackiert. Ziegler sagt bezeichnenderweise sogar: "Fürchte es mit China" — er muß also etwas vom chinesischen Lack gehört haben.

Wenn man die aus jenen Zeiten erhaltenen deutschen Arbeiten nur mehr wenig Spuren von Lack und Farbe findet, so ist damit nicht bewiesen, daß unsere beruflichen Vorahren nicht auch sauber lackieren konnten — wenn's bezahlt wurde. Sie haben im Gegenteil auf allen andern Gebieten so hervorragende Leistungen vollbracht, daß wir ihnen richtig auch diese Fertigkeit zutrauen können. Man muß eben bedenken, daß es sich um Gebrauchsgegenstände

des täglichen Lebens handelt, die — wenn sie nicht als kostbare Stücke sich besonderer Aufmerksamkeit erfreuen — jetzt zwei Menschenalter überdauern. Wieviel wird beispielweise vom bürgerlichen Hausrat unserer Tage in 100 oder 200 Jahren noch in der jetzigen Form und Ausmachung vorhanden sein?

Ferner ist einer zweiten, sehr allen deutschen Lackierungskunst zu gedenken, der mit Spirituslack auf Leimfarbhengrund; man nannte sie natürlich, dem Modegeschmack entsprechend, auf gut französisch Cipolin-Malerei. Warum? Weil dem dazu benutzten Tafelkleim etwas Knoblauch oder eine Zwetschke (französisch "cipolle") zugesetzt wurde, um das damit gestrichene Holzwerk gegen Wurmfräse zu schützen.

Diese Leimfarben-Lackierung ist in mehr als einer Einheitlichkeit für die ganze Arbeitsweise jenes Zeitalters. Zeit in ungemeiner Menge stand dafür zur Verfügung, das ist der erste Gedanke, der sich einem aufdrängt, wenn man z. B. in Rokoko-Schlössern die mächtigen Türen, Täfelungen usw. sieht, die in dieser langwierigen, mühsamen Technik behandelt sind. Dann aber muß man auch die Geschicklichkeit und das formensichere Feingefühl bewundern, mit der diese Gegenstände, die zumeist reich mit Leisten, Gesimsen, Verkröpfungen und Schnitzereien verziert sind, durchgearbeitet worden sind. Bimsstein und Schachtelehmkern, Kreidegrund und Reparaturen spielen dabei die Hauptrolle; letztere namentlich an den Schnitzarbeiten, die vom Holzbildhauer keineswegs in der gewünschten feinen Auszisellierung geliefert wurden, wie wir sie jetzt erblicken. Die damaligen Lackierer waren eben auch noch Bergsöder und könnten deshalb mit Kreide- und Polimerigrund, Reparaturen und Schachtelehmkern umgehen — Dingen, die der Lackierer des 20. Jahrhunderts kaum dem Namen nach kennt.

Die Arbeitsweise ist, in kurzen Worten gesagt, folgende: Das sauber vorbereitete Holz wird erst geleimt, dann nach Bedarf oft mit Kreidegrund überzogen, 5, 6, 7 mal geschliffen, mit Leimfarben fertig-deckend gestrichen, nochmals mit klarem Leim überzogen und dann 2 bis 3 mal mit Spirituslack oder — wie man damals sagte — mit

monarchistischen Mordgesindes in den Abgrund gestürzte Deutschland mit dem Sieg des Krieges herabgegangen und auf reiche Hilfesuchende sich stützende England zu vergleichen, kann nur fertig bringen, wer vor lauter Gewalt gegen die Arbeiterschaft den Verstand verloren hat.

Sozialpolitisches.

Das Arbeitsnachweisgesetz ist am 18. Juli 1922 vom Reichstag in dritter Lesung mit der Bestimmung angenommen worden, daß es am 1. Oktober 1922 in Kraft tritt.

Die Regierungsvorlage hat erhebliche Änderungen erfahren, doch bleibt es nach den Beschlüssen des Reichstages bei dem Aufbau der Arbeitsnachweisdämmer (öffentliche Arbeitsnachweise, Landesämter für Arbeitsvermittlung, Reichsamts für Arbeitsvermittlung), der im Gesetzentwurf vorgesehen war und der planmäßig und lückenlos das ganze Reichsgebiet umfaßt.

In der Geschäftsführung der Arbeitsnachweisdämmer werden neben den öffentlichen Störverschäften Arbeitgeber und Arbeitnehmer entscheidend beteiligt sein. Dabei ist besondere Vorsorge getroffen, daß auch Minderheiten eine angemessene Vertretung finden. Die Tätigkeit der Arbeitsnachweisdämmer kann sich auf Berufsbewertung und Stellenvermittlung erstrecken. Das Fortbestehen und die Neu gründung nicht gewerbsmäßiger Arbeitsnachweise ist durch das Gesetz nicht ausgeschlossen, aber künftig von gewissen Voraussetzungen abhängig. Dabei ist insbesondere sichergestellt worden, daß auch diese Arbeitsnachweise nicht zur Maßregelung von Arbeitnehmern oder zu entsprechenden Maßnahmen gegen Arbeitgeber missbraucht werden können. Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung ist tatsächlich mit dem 1. Januar 1923. Der Reichsarbeitsminister kann in Einzelfällen Ausnahmen hieron zulassen, anderseits aber auch für einzelne Berufe die gewerbsmäßige Stellenvermittlung bereits vor dem genannten Zeitpunkt unterlassen.

Die günstige Arbeitsmarktlage hat nach den Berichten der Landesarbeitsämter in der ersten Julikälte an gehalten. In allen Landesteilen und Gewerben tritt der Mangel an gelehnten Facharbeitern stark hervor. Insolgedessen vollzieht sich ganz allgemein eine lebhafte Abwanderung der Arbeitskräfte von der größeren zur feineren Arbeit. Die Metall- und Maschinenindustrie, das Baugewerbe und andere Branchen ziehen vor allem Arbeitskräfte aus dem Bergbau und der Schwerindustrie an sich. Die hier entstehenden Lücken sucht man durch Einstellung überflüssiger Flüchtlinge und durch Überführung aus den ländlichen Provinzen, zum Beispiel Ostpreußen, auszugleichen. Es bleibt aber trotz allerdem in sämtlichen Zweigen des deutschen Bergbaus ein großer Teil der Nachfrage ungedeckt. Bemerkenswert ist die Meldung, daß man in der Provinz Sachsen Magdeburger Junglehrer mit gutem Erfolg in Braunkohlengruben vermittelte habe. Hierin kommt der Überreichtum Deutschlands an sogenannten „Intellektuellen“ deutlich zum Ausdruck. Für die Berufswahl der heranwachsenden Generation ergeben sich hieraus nützliche Fingerzeige. Rechtsfähiger Arbeitsmangel herrscht natürlich auch in der Landwirtschaft, die gegenwärtig schon im Zeichen der Krise steht. Ein ungefährtes Bild von der im vergangenen Monat eingetretenen Verminde rung der Erwerbslosen ergibt sich aus der Tatsache, daß an 854 deutschen Plätzen (über 1000 Einwohner) am 24. Juni nur noch 16.029 Voll erwerbslose unterstellt wurden gegen 19.108 am 10. Juni dieses Jahres.

Die Aussichten für die weitere Gestaltung der Arbeits marktlage sind zunächst nicht ungünstig. Solange die Arbeiten im Freien andauern, wird eine stärkere Arbeitslosigkeit kaum zu erwarten sein. Für den kommenden Winter läßt sich allerdings kaum eine sichere Voraussage machen, da die starke Anspannung des Geldmarktes und die heftigen Schwankungen des Marktes schon jetzt die geschäftliche Unternehmungslust und das Zustandekommen von Abschlüssen mit dem Auslande nachteilig beeinflussen.

„Weingest-Girnis“ überladiert. Die Lacke mußte sich der Lackierer natürlich selbst herstellen, und die Rezepte dafür, die zum Teil immer noch als Geheimnis gehütet wurden, wurden sorgfältig beobachtet.

Doch man trocknete des Belannteins mit Oelfarben und auch Oellacken so lange an dieser Technik festhielt, erscheint uns schwer begreiflich. Es mochte das wohl zum Teile daran liegen, daß man den bedenden Werkstücken nicht traute, andernteils aber sicher auch daran, daß eben die Lackierer auch Vergolder waren, daher sie in der Leim grund-Technik sicherer waren und auf diesen Grund nach dem üblichen Polimentauftrag auch gleich vergolden konnten; Vergoldungen aber waren an Arbeiten dieser Art sehr häufig. Ohne Zweifel war also die Arbeitsweise genau den beruflichen Verhältnissen der einzelnen Hersteller angepaßt.

In dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts kam es dann auch in Deutschland dahin, daß man japanisch chinesische Lackarbeiten nachahnte. Ein sächsischer Lackierer, Joh. Heinr. Stobwasser, aus Lobenstein im Erzgebirge stammend, handelte erst mit solchen Waren un versuchte sich dann mit der Herstellung des Lacks, die ihm nach vielen Misserfolgen endlich auch gelang. Er legte sich dann aber eine eigene Art zu, indem er auf Nachahmung der Chinalackmalerei verzichtete, dafür vielmehr kleinere Gebrauchsgegenstände, wie sie damals beliebt waren, in künstlerischer Art, oft mit Nachbildungen berühmter Gemälde schmückte und dann sorgfältig lackierte. Kruenbecher, Dosen, Tabakdosen, Schatullen, auch Stöcke waren seine hauptsächlichsten Erzeugnisse, vielfach aus Papiermasse geprägt und auf feinst bearbeitet.

Im Jahre 1763 gelang es ihm erst, sich richtig durchzusehen. Er kam damals nach Braunschweig, wo ihn der derzeitige Herzog unterstützte und ihm die Einrichtung einer Fabrik, mit Lackierofen und allem Zubehör, ermöglichte. Ganz sicher in der Technik scheint Stobwasser damals noch nicht gewesen zu sein, denn er zog sich einen Gehilfen aus Frankreich herbei, Guérin mit Namen, der bei ihm blieb und sein Schwager wurde. Im Jahre 1772 konnte er dann,

Gewerkschaftliches.

Der Kampf gegen den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund, der in Leipzig als die Spitzenorganisation der gewerkschaftlich denkenden Beamenschaft ins Leben gerufen worden ist, wird von reaktionärer Seite vor allen Dingen mit dem Hinweis geführt, daß er eine sozialistische Partei gründung sei. Man hofft dadurch, die durch ihre Wirtschaftslage sonst dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund nahestehende Beamenschaft von dem Anschluß abzuschrecken. Diese Angriffe werden schlagend durch die Satzung des ADB widerlegt, in der es in § 2 heißt:

Der Bund ist religiös und parteipolitisch neutral. Die angeschlossenen Verbände sind zur Wahrung dieses Grundsatzes gehalten; sie sind verpflichtet, jede religiöse und parteipolitische Überzeugung in ihren Mitgliederkreisen unbestritten zu dulden.

Aus dieser scharf gefassten Formulierung geht also hervor, daß der ADB durchaus gewillt ist, die religiöse und parteipolitische Neutralität zu wahren. Wenn trotzdem in der kapitalistischen Presse immer wieder die gegenteilige Behauptung auftaucht, so ist darin nur der Versuch zu erblicken, die Beamenschaft von den richtigen Folgerungen aus ihrer Lage als Arbeitnehmer und Verbraucher abzuhalten, die sie an die Seite der übrigen Arbeitnehmerchaft bringt.

Dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund sind von den früheren Verbänden des Deutschen Beamtenbundes bisher beigetreten: Die Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnerbeamten und -anwärter, der Justizbeamtenbund, der Reichsverband Deutscher Verwaltungsbeamten, der Bund der technischen Angestellten und Beamten. Im Reichsverband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten wird die endgültige Entscheidung über den Anschluß erst auf dem bevorstehenden außerordentlichen Verbandsitag fallen. Es hat sich aber eine Arbeitsgemeinschaft der Post- und Telegraphenbeamten gebildet, die bereits jetzt 50.000 Mitglieder zählt. Außerdem gehören dem neuen Beamtenbund die Beamtenabteilungen folgender Verbände an: Deutscher Eisenbahnerverband, Deutscher Werkmeisterverband, Allgemeiner Verband der deutschen Bankangestellten, Verband Deutscher Verfassfeuerwehrmänner und Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Ferner ist ihm ein neuer Verband, die Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten, beigetreten. Der ADB zählt bis jetzt über 400.000 Mitglieder. Seine Geschäftsstelle befindet sich in Berlin-N.W., Werftstraße 7. Dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes gehört neben dem bisherigen zweiten Vorsitzenden des alten Deutschen Beamtenbundes, Geringhoff, auch dessen bisheriger Direktor Dr. Völker an.

Fraktionsbildungen auf Gewerkschaftstagungen. In seinem Bericht über den elften Gewerkschaftstagung kommt das „Korrespondenzblatt“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes auch auf die in den letzten Jahren bei fast allen gewerkschaftlichen Tagungen herborgekommenen Fraktionsbildungen zurück und äußert sich dazu wie folgt:

„Die Spaltung der politischen Arbeiterbewegung ist auch auf den Gewerkschaftstag nicht ohne Einfluß geblieben. Das hat ihm zwar sehr lebendig gestaltet, aber in den Gewerkschaften sind es nicht die Reden, die das Leben bedeuten. Meinungsverschiedenheiten ja, sie müssen und werden immer sein. Ihr Ausdruck schafft die erforderliche Klärung. Aber diese Meinungsverschiedenheiten haben nichts mit grundfester Opposition zu tun, die alles Geschehen nach ihren Formeln beurteilt, und die dann, wenn die Ereignisse mit den Formeln nicht übereinstimmen, nicht prüft, ob die Formeln richtig sind, sondern, überzeugt von deren Unschärfe, alles, was getan worden ist, bedingungslos verurteilt. Hier kann auch die längste Aussprache nicht zur Klärung führen, hier stehen sich eben unüberbrückbare Gegenseite gegenüber.“

Der Kongress setzte sich aus verschiedenen Fraktionen zusammen. Zwei davon waren scharf umgrenzt und geschlossen. Sie waren vor Beginn der Tagung schon in

Fraktionszusammenkünften zusammengewesen und sind sich dorff über die Art ihres Vorgehens schlüssig geworden. Es waren die Kommunisten und die Unabhängigen. Ihnen stand eine Mehrheit von Gewerkschaftern gegenüber, die wahrscheinlich politisch zumeist auf dem Boden der Sozialdemokratischen Partei standen, die aber, füchsig auf gewerkschaftlichen Grundsätzen, auf Fraktionszusammenkünfte und Fraktionsbildung verzichten.

Ohne Frage ist die Fraktionsbildung ein großes Übel in der Gewerkschaftsbewegung. Es bedeutet keineswegs ihre Anerkennung, daß der Kongress beschloß, je einen Generalredner der 3 verschiedenen Richtungen zum Vorstandsbereiche das Wort zu geben. Hier waren Brodmäßigkeitsgründe maßgebend. Dem Umstande Rechnung tragend, daß die Richtungen vorhanden waren, sollte jede von ihnen Gelegenheit bekommen, im Zusammenhang ihre Meinung zu vertreten. Dadurch wurde nicht nur das Bild klarer, es wurde auch kostbare Zeit gespart. Schon in Nürnberg, auf dem zehnten Gewerkschaftskongress, war so ähnlich verfahren worden.

Hoffentlich bleibt aber dem nächsten Kongress diese unliebsame Ercheinung erspart. Die Gewerkschaftsbewegung kann nicht von parteipolitischen Standpunkten aus geleitet werden. Sie hat ihre Selbständigkeit streng zu wahren, und es sieht durchaus nicht nach Geschlossenheit aus, wenn in den Berichten über den Kongress in den Zeitungen der verschiedenen Parteien zu lesen ist: Abgelehnt wurde der Antrag der Kommunisten, angenommen wurde der Antrag der USPD usw. So geht es auf die Dauer nicht, wenn die Gewerkschaften nicht Schaden leiden sollen. Gewerkschaftliche Interessen stehen auf dem Spiel, nicht solche der SPD oder der USP.

Gewerbe und soziale Hygiene.

Bleisau - Bleikost - Bleilähmung. Zu dem Artikel „Metallbergstürungen im Gewerbe“ eben von Dr. G. Wolff in Nr. 27 des „Vereins-Anzeiger“ sendet uns im Interesse unserer Berufskollegen der Landsverband, Allgemeiner Verband der deutschen Bankangestellten, Verband Deutscher Verfassfeuerwehrmänner und Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Ferner ist ihm ein neuer Verband, die Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten, beigetreten. Der ADB zählt bis jetzt über 400.000 Mitglieder. Seine Geschäftsstelle befindet sich in Berlin-N.W., Werftstraße 7. Dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes gehört neben dem bisherigen zweiten Vorsitzenden des alten Deutschen Beamtenbundes, Geringhoff, auch dessen bisheriger Direktor Dr. Völker an.

Fraktionsbildungen auf Gewerkschaftstagungen. In seinem Bericht über den elften Gewerkschaftstagung kommt das „Korrespondenzblatt“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes auch auf die in den letzten Jahren bei fast allen gewerkschaftlichen Tagungen herborgekommenen Fraktionsbildungen zurück und äußert sich dazu wie folgt: „Die Spaltung der politischen Arbeiterbewegung ist auch auf den Gewerkschaftstag nicht ohne Einfluß geblieben. Das hat ihm zwar sehr lebendig gestaltet, aber in den Gewerkschaften sind es nicht die Reden, die das Leben bedeuten. Meinungsverschiedenheiten ja, sie müssen und werden immer sein. Ihr Ausdruck schafft die erforderliche Klärung. Aber diese Meinungsverschiedenheiten haben nichts mit grundfester Opposition zu tun, die alles Geschehen nach ihren Formeln beurteilt, und die dann, wenn die Ereignisse mit den Formeln nicht übereinstimmen, nicht prüft, ob die Formeln richtig sind, sondern, überzeugt von deren Unschärfe, alles, was getan worden ist, bedingungslos verurteilt. Hier kann auch die längste Aussprache nicht zur Klärung führen, hier stehen sich eben unüberbrückbare Gegenseite gegenüber.“

Der Kongress setzte sich aus verschiedenen Fraktionen zusammen. Zwei davon waren scharf umgrenzt und geschlossen. Sie waren vor Beginn der Tagung schon in

als die Erzeugnisse seiner Kunst berühmt geworden waren, eine zweite Fabrik in Berlin einzichten, die Guérin leitete. Was diese „Fabriken“ lieferten, geht aus einem alten Buch (Ribbantrop, „Beschreibung der Stadt Braunschweig“) hervor: „Tische, Kaffeetische, Präsentier- und Spielteller, Toiletten-, Filz-, Tabaks- und andere Kästen, Pfeifenköpfe, Gläser, Wachsstdbüchsen, Lichtrosen, Spudnäpfe und Spinnrotenblätter“, also bedingt Gebrauchsartikel.

Der Erfolg Stobwassers brachte natürlich bald Nachahmer, auch von Gehilfen, die bei ihm gelernt hatten — sie kamen alle über den immerhin engen Rahmen ihrer Tätigkeit nicht hinaus und erreichten, besonders in künstlerischer Beziehung, die Arbeiten der Stobwasserschen Fabriken nicht. Der Gründer übertrug die Unternehmungen seinem Sohne (1810), starb aber erst 1829. Die Fabriken bestanden noch, seit 1832 unter der Firma Meher & Wried, bis 1874, in welchem Jahre sie aufgelöst wurden — sie hatten ihre Zeit überlebt und waren von der sich entwickelnden neuen Lackiertechnik überholt, wenn auch in bezug auf Leistungsfähigkeit keineswegs übertrffen.

Es ist schon angebaut worden, daß die Oellacke schon bekannt waren zu der Zeit, als man noch die Cipolin-Lackierung übte. Auch die Herstellung deckfarbiger Lacke, in Weiß und andern Tönen, ließ nicht lange auf sich warten, als die Wagenlackierung erst richtig „Mode“ wurde, und gegen das Ende der Rokokozeit, um 1750, war diese Arbeitsweise schon sehr bekannt und beliebt. Erst in Schlössern und Palästen angewandt, zumeist mit Goldschmuck (auf Poliment- oder Ölgrund), fand sie bald auch in bürgerlichen Kreisen Eingang und hielt sich in diesen fast dauernd.

Als während der Empire- und Biedermeierzeit die

Kirschbaum- und Mahagonimöbel so allgemein üblich waren, blieb dennoch „Weiß und Gold“ hoch angesehen und für die „gute Stube“ oder den „Salon“ reserviert, bis es, etwa zwischen 1850 und 1870, wieder allein herrschte — freilich in der Regel in wenig sorgfältiger Ausführung und nicht zu vergleichen mit den Kunslackierungen in den Patriarchenhäusern, Kirchen und Schlössern des Barock- und Rokokozeitalters. Später, nach 1870, wurden die far-

bigen Renaissance-Möbel aus Eichen- und Nussbaumholz beliebt und im Anschluß an diese für unsern Beruf die Lackierte Holzmalerie maßgebend. Nebenher aber blieb immer noch, besonders für feine, gut bezahlte Arbeiten, weiße oder tonfarbige Decklackierung in Anwendung, und die reine Weißlackierung erlebte vor etwa 20 Jahren wieder eine ganz allgemeine Auferstehung, die heute noch fortwirkt.

Der Verbrauch von Lack und Lackfarben hat eine ganz gewaltige Höhe erreicht. Soweit das Dekorations-

malerei und Anstreicherarbeiten in Betracht kommt, ist jedoch mit der vermehrten Anwendung von Lack zweifelsohne auch eine Verflachung in der Art der Ausführung eingetreten; von einer Kunst des Lackierens darf man bei den Durchschnittslackierungen von heute nicht sprechen. Es muß indes auch gesagt werden, daß diese Herabminderung der technischen Leistung weniger den Malern und Anstreichern selbst zuzuschreiben ist, sondern der Hauptsache nach den gegen früher gewaltig veränderten gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

Die Maler von einst, sagen wir einmal von 1600, kannten den Lack kaum, höchstens einen Weingeistlack als schützenden Überzug für ihre Bilder und „Schilderien“. Als die eigentliche Lackiertechnik sich entwickelte, bildeten sich infolge der Geheimhaltung des Verfahrens und der Lackbereitung alsbald Spezialisten aus, wie es ja schon geschildert worden ist. Aber nach und nach, als die Herstellung der Oellacke allgemeiner bekannt wurde und die Kunslackierung sich auch auf Möbeln, Täfelungen usw. erstreckte, entstand ein neues Gewerbe, welches von den alten Malern und den neuen Lackierern etwas mit übernomm, nämlich jenes, das wir jetzt als Anstreicher gewerbe kennen. Diese Berufsbildung durfte nicht vor 1750 begonnen haben, sie machte aber bald Fortschritte; man nannte die Angehörigen des neuen Standes „Anstreicher“ oder „Staffierer“, zum Unterschiede von den „freien“, den „akademischen“ Malern einerseits, den Tünchern anderseits. (Die Tüncher bildeten, wie auch die Vergolder, einen eigenen Beruf für sich.)

Mit diesen ergebenen Summen werden die Waffen gegen die Arbeiterschaft geschmiedet. Gerade in der heutigen Arbeiterknoten steht sich die Arbeiter bewusst sein, keine Verhandlungen beim Großkapital abzuschließen, wenn sie nicht Verteilung auf sich und den Mitmenschen über wollen. Da die Verhandlungen es aber erfordern, für sich und seine Angehörigen zu sorgen, so lastet nur Lebensversicherungen ab. Es ist ein eigener Nutzen zu nehmen, der "Vollständigkeit". Hier werden die Prämien im Interesse des Arbeitnehmers verhindert. Nähre Rücksicht ist durch die Arbeiterknoten der "Vollständigkeit" oder durch unsere Prämien zu erhalten.

Vom Ausland.

Niederländischer Malerverband.

Das Jahr 1921 war für die niederländische Arbeiterbewegung im allgemeinen ein recht ungünstiges. Die am Ende des Jahres 1920 eingehende Krise nahm 1921 einen immer stärkeren Hauch an und verursachte in vielen Betrieben eine fast nie gefundene Arbeitslosigkeit. Nur für die Bauarbeiter konnte noch von einer guten Konjunktur die Rede sein. Am Anfang 1921 wurden in Holland ungefähr 33 473 Arbeitslose gezählt, am Ende des Jahres 75 726. Bezeichnend ist, daß im Verfolge dieser schlechten Konjunktur auch die Reaktion sich immer härter bemüht machte. Von dem deutschnationalen Reich, der nach dem Weltkrieg auch das holändische Experiment kennzeichnete, war schon 1921 nur wenig Abstand zu erkennen.

Den Arbeitnehmern dienten die schlechten ökonomischen Verhältnisse zu Versuchen, die Löhne herabzudrücken und ebenso auch in anderer hinsicht Verbesserungen durchzuführen, speziell zu Ende der Achtkunderttag, resp. die fünfundvierzigjährige Arbeitswoche kurz angegriffen. Aber nicht nur an Lohn und Arbeitszeit, sondern auf dem ganzen Gebiete der sozialen Gesellschaftswelt trat die Reaktion tätig. Die sozialistische Arbeiterbewegung trat so energisch, wie möglich, auf diese Reaktion auf und versuchte, die ganze gesamtliche Arbeiterbewegung, auch die katholische, in Bekämpfung zu bringen. Die Initiative hierzu wurde genommen von der PSS. Leider gelang es nicht, ein geschlossenes Auftritt zu erringen, da die katholischen Organisationen es ablehnen. Gegen Lohnkürzungen wurde gekämpft von den Arbeitern in Metallbetrieben, in Bergwerken, den Schneidern usw. Durch diese Streiks konnten die Schneider die Lohnkürzung verhindern, auch die Bergarbeiter erreichten geringe Kürzungen, aber der 10 Wochen dauernde Kampf in den Metallbetrieben führte nicht zum Sieg. Die katholischen und arischen Organisationen konnten den Kampf nicht länger aufreihen und mußte er demzufolge beendet werden.

Am Malerberufe Dagegen war die Entwicklung eine ruhigere. Für die Bauarbeiter war das Jahr 1921 im allgemeinen ein gutes. Nach immer in ein sehr großer Mangel an Befestigungen in Holland vorhanden; trotzdem kam die Regierung mit roffioneren Maßregeln, wodurch die Bauarbeiter jetzt fast eingedrückt wurde. Die Arbeitslosigkeit in einzelnen Berufen war ziemlich groß. 1920 hatten wir gesammelt 352 Arbeitslose mit 101 098 Tagen oder 52,8%; in 1921 kamen wir 286 arbeitslose Kollegen mit 148 596 Tagen oder 57,0%.

Die niederländische Bericht für 1920 konnten wir schon melden, daß der Malerberuf für unser Gewerbe auch für 1921 nichts Neues zu berichten hat. Den neuen Vertrag konnten wir nach zweieinhalb Verhandlungen durchführen. Die Stundenlohn betrug am 1. April 1921 erhöht um 7 und 6 Cent; Dienstgebühren nicht bezahlt, auch wenn nicht gearbeitet wird. Die Meisterverfügung wurde erhöht und auch in anderer Form wurde der Vertrag noch verbessert. Leider gelang es uns nicht mehr Berufe zu bekommen. Die Meisterverbände konnten diese Forderung abweisen. Der Vertrag wurde erneut für die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Bei den ersten Berichten des Jahres 1921 standen wir wieder in Verhandlungen mit den Meisterverbänden. Wir waren wiederum froh, daß es ein schwieriges Ringen sein würde, die Meisterverbände weiter zu beobachten. Die allgemeine Entwicklung, die darüber, daß in mehreren Gewerben die Meisterorganisationen gegen Lehrlingsförderungen kämpfen, zeigt einige eindrückliche Vorzeichen.

Die Meisterverbände unseres Berufes kamen denn auch mit Erfolg, die Zuländerlinie für einen Teil der Gewerke zu erhöhen und dabei Bedingungen zur Verbesserung des Handelsvertrages und der fünfundvierzigjährigen Arbeitszeit eingetragen. Damit gegenüber kamen die Arbeiterorganisationen zur Vergleichung, erneut wieder die Löhne zu erhöhen und bei der Meistergewerbe durchzuführen. Die Meisterverbände kamen zu einer Verständigung. Die anstrengenden Verhandlungen der Meister wurden zurückgeworfen, eine ausführliche Forderungen mußten zurückgeworfen werden. Doch erzielten mit noch einige kleine Verhandlungen. Der Vertrag wurde erneut unter Beibehaltung der bestehenden Löhne, erhöhten zw.

Seitdem ist die Arbeitsschlacke konstant in Erwägung zu ziehen, was legt dar, daß wir mit der Erneuerung dieses Vertrages die Forderungen der Meister erreichbar haben. Es ist jedoch zu bedenken, daß es zum Zeitpunkt für die Durchsetzung der Verhandlung.

Die Arbeitsschlacke ist so schwer und die Fertig zu erhöhen, daß sie eine schlechte Wirtschaft mit ganz gute Resultate. Auch der Staat ist in wichtigen Säulen zum Sturz, aber alle wirken zusammen.

Bei der Meistervertrag sind es 1921 wieder vereinbart, daß der Vertrag zu Anfang des Jahres 6145 Mitglieder, so wie es am 1. April eines Jahres von 345 Mitgliedern ist, auf 1. April dieses Jahres mit dem Vertragsjahr wieder auf 6145 erhöht wird. Die Verhandlungen konnten mit dieser Prämisse abgeschlossen.

Der Vertrag kostete 296 024,57,6 Gulden an Prämien, so wie es 256 943,77,6 Gulden 1920.

Der Vertrag kostete 142 077,32 Gulden im Jahr 1920 und 109 Gulden in 1921. Hatten wir 1920 117 Prämien aus Kästen in der Verbandsliste, so war 1921 nur 107 aus Kästen gegeben.

1921 hatten wir nur geringe Summen für Streiks auszugeben, insgesamt 17 482,07 Gulden. An Kranken- und Sterbeunterstützung zahlten wir einen Betrag von 43 917,59 Gulden aus.

Was wird die Zukunft uns bringen? Wir sind uns klar darüber, daß die Reaktion immer stärker und frecher vorgehen wird und dabei verzweigt, das, was die Arbeiterbewegung unter schweren Kämpfen erreichte, wieder abzubrechen. Nur wenn die Arbeiter ihre Organisationen aufrecht erhalten und die Einigkeit bewahren, wird es möglich sein, diese Angriffe niederzuschlagen. Es wird dabei notwendig sein, daß international die Arbeiterorganisationen zusammenarbeiten und wir begünnen mit großer Freude die Tätigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes gegen die Weltreaktion und den Militarismus.

J. A. Dooches, Sekretär.

Verschiedenes.

Die deutsche Flaggen. Noch vielfach besteht im Publizismus Unklarheit, welche Flagge das Deutsche Reich von Rechts wegen führt. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß die sogenannte Nationalflagge einzig und allein die schwarz-rot-goldene ist, und zwar nach § 8 der Reichsverfassung. Die Farbenstreifen sind gleichmäßig breit und verlaufen in der Querrichtung von links nach rechts. Die belgische Flagge hat zum Beispiel auch dieselben Farben, aber in der Anordnung schwarz-gelb-brot und in der Längsrichtung, das heißt von oben nach unten, wie auch die französische blau-weiß-rote Trikolore von oben nach unten gestreift ist.

Die reine schwarz-rotgoldene Flagge hat außerdem die Reichspost, deren roter Mittelfeldstreifen breiter ist als der schwarze und der gelbe und ein Posthorn trägt. Das Reichspostministerium trug diesmal bereits den richtigen Flaggenschmuck. Die schwarz-rotgoldene Flagge der Dienstbehörden zu Land weist in einem Mittelfeldschild den Reichsadler auf, die Flagge des Reichswehrministers ist gleichfalls schwarz-rotgoldene und trägt in der Mitte ein Eisernes Kreuz. Die Standarte des Reichspräsidenten weist in einer quadratischen Form auf und zeigt im gelben Feld mit schmaler roter Umrandung einen schwarzen Reichsadler. Die Handelsflagge des Reichs hingegen ist schwarz-weiß-brot geblieben und trägt in der linken oberen Ecke eine sogenannte Gösch, die schwarz-rotgoldene und leider so klein ist, daß man sie kaum gewahr wird. Die unter dem Namen Union Jack bekannte Nationalflagge Großbritanniens hat links oben auch eine Gösch, die aber den vierfeligen Teil der ganzen Flagge einnimmt, während die deutsche Gösch nur den 25. Teil des Flaggenraums beansprucht. Das wird höchstens einmal anders. Die Reichskriegsflagge ist gleichfalls schwarz-weiß-brot mit der schwarz-rotgoldenen Gösch und einem großen Eisernen Kreuz in der Mitte. Schließlich ist die Dienstflagge der Reichsbahndienste zu Seegleichfalls schwarz-weiß-brot, hat aber außer dem gelben Mittelfeldschild, das einen schwarzen Adler mit roten Klauen und Schnabel trägt, keinerlei Hinweis auf die Farben der Republik. Auch auf den Binnengewässern, Seen und Kanälen wird diese Flagge gezeigt, was in der letzten Zeit, da es nicht bekannt ist, in der Bevölkerung lebhaften Unwillen hervorgerufen hat.

Eine offizielle Flagge, die ganz rein schwarz-weiß-brot ist, gibt es überhaupt nicht mehr, und vor eine solche Flagge führt und zeigt, sei es auf einem Hause, auf einem Radier- oder Segelboot, einem Automobil, einem Fahrrad, als Abzeichen auf dem Rockaufschlag oder als Schleife im Knopfloch, will damit anzeigen, daß er ein Feind der Republik ist und bleiben will. Um so mehr haben die Freunde der Deutschen Republik, zu welcher Partei sie sich auch rechnen mögen, die unabsehbare Pflicht, wo immer die Gelegenheit sich bietet, die Farben der Republik zu zeigen.

fachtechnisches.

Patentenbau. Zusammengestellt vom Patentbüro Krueger, Dresden.

Gebrauchsmodelle: AL 75 c. 818 223. Ernst Gessner, Stammheim bei Ludwigshafen, Württemberg. Modell zum Dekorieren von Wänden, Decken und Bergflächen. 15,5. 22. — AL 75 c. 815 591. Walter Simon, Hannover, Kiesdorfer Damm 77. Graphitzytüper. 12./4. 22.

fachliteratur.

Nene Holzmalereien. 5. verbesserte Auflage. Von Dr. Weiershausen, Hamburg, Selbstverlag. 26 Tafeln in feinstiger farbiger Ausführung nach künstlerischen Originale und 5 Ergänzungstafeln. Der Preis dieses empfehlenswerten Werkes beträgt 200 M.

Nene Marmormalereien. 3. Auflage, von F. Weiershausen, Hamburg. Im Selbstverlag. Preis 200 M. In 24 zum Teil in Dreifarbenindruck hergestellten Tafeln sucht der Herausgeber durch selbstentworfene, der Natur abgestimmte Originale mit zweckmäßigen Erläuterungen dem Lernenden die Wege zu ebnen. Die Auswahl sowie die Ausführung dieser farbenfreudigen Marmorarbeiten zeigen den erfahrenden Praktiker, der mit einfachsten Mitteln prachtvolle dekorative Wirkungen zu schaffen weiß. Die summungsvollen Kompositionen zeigen einen ausgezeichneten Farbensinn.

Auleitung zur Kostenberechnung für Malerarbeiten. Zur praktischen Verwendung bei Berechnungen, besonders für Einschätzungsangaben. Bearbeitet von A. Sonnichsen, Malermeister. Verlag Forschungs- und Lehrinstitut für Ausbrechtechnik G.m.b.H., Stuttgart, 1922. Preis 15 M.

Das 6. bis 10. Band der Broschüre, deren frühere Ausgabe sich infolge ihrer praktischen Zusammenstellung in Zweifachen großen Absatzes erfreute, erscheint nun in einer am das Doppelte erweiterten und auch farblich vielfach ergänzten Form. Der Inhalt ist so übersichtlich angeordnet, daß das Büchlein unbeschadet der dauernden Preis- und Zahlensammlungen leicht benutzt werden und am Hand-

dieser Zusammenstellungen jeder Fachmann oder Baufachverständige leicht, rasch und sicher die Kosten auszuführender Arbeiten berechnen kann. Das kleine handliche Format ermöglicht den Gebrauch als Notizbuch; die Berechnungen können darin direkt eingetragen werden.

Der Inhalt gliedert sich in folgende Abschnitte: „Geschäftsuntkosten, Preisberechnung für gebrauchsgerige Farben, Kalk-, Leimfarben und Kaseinfarben, Grundierung vor Öl- und Lackfarbenfarben, Ölverbaufarben, Sparfarben, Matern und Lackieren, Lackierungen, Fußbodenfarben, Treppen, Fensterfarben, Dachrinnen und Heizkörperfarben.“

Auf die dem allgemeinen Text auf den Seiten 46 und 47 angefügten vergleichenden Berechnungen einzelner Arbeiten auf Rohstoffen und Löchern sei besonders hingewiesen. Das Büchlein ist somit für jeden Maler und Baufachverständigen ein willkommener Ratgeber.

Sterbetafel.

Altenburg. Am 17. Juli starb nach langem Leiden unser langjähriges Mitglied G. duard Wüstemann im Alter von 58 Jahren.

Dresden. (Zahlstelle N. a. d. e. b. r. g.) Am 15. Juli starb nach langer Krankheit unser treues Mitglied Richard Sonntag im Alter von 80 Jahren.

Gotha. Nach schwerer Krankheit starb in unserer Zahlstelle Mühlhausen der Kollege Otto Karl im Alter von 55 Jahren.

Hamburg. Am 23. Juni starb unser Mitglied Emil Kühlmann, 55 Jahre alt.

Kiel. Am 13. Juli starb nach kurzer Krankheit im Alter von 51 Jahren der Kollege Karl Franke.

Chre ihrem Andenken!

Anzeigen

Versekte Möbel-Holzmaler,
dienen an dauernder Arbeit neigen
sie, stellen in größerer Anzahl ein
Pagenkopf & Heller,
G. m. b. H., Rathenow.

Wilh. L. Walter & Co.
Diele, Lacke, Farben

Billigte Bezugsmöglichkeiten für
Maler und Lackierer.
Hamburg, Alt. Steinweg 49.
Geschäftszelt von 8½ bis 5 Uhr.

Jeder Kollege

bestellt sofort einen Probeband
Der Dekorationsmaler“
frühere Hefte mit 12 feinsten
Farbentaschen. Preis M. 25 bei
Vereinfachung des Betrages.

Quellen-Verlag,
München-Pasing, Uppingerstr. 2.

Wagenlackierer

tüchtig und selbstständig arbeitend,
findet in prächtiger Stadt Nieden-
burg's angenehme und dauernde Stellung,
in selbstständiger Werkstattätigkeit,
Schrift. Angebote an Obermeister
Hansen, Hbg. Schäferlampausg. 9.

Lüttige selbstständige
Wagen-Lackierer
liest bei gutem Lohn ein
Karosserietremitte van Eupen,
G. m. b. H. & Co., Essen.

Musschneiden!

Einen Malgrund, von Steinwand-
grund nicht zu unterscheiden, kann man auf jedem Karton, Holz, Gips
oder Metallplatte durch mein aner-
kanntes Verfahren. Genaue An-
leitung und fertiges Muster gegen
30 M. Vereinfachung des Betrages.

Quellen-Verlag,
München-Pasing, Uppingerstr. 2.

Große Erfolge der Schüler

sind wieder (von deutschen u. ausländ. Teilnehmern) in Schott's
Maler-Technikum Schwerin I. III. 5

erzielt. Schule wurde auch kürzlich durch städtischen Zu-
schuß ausgezeichnet. Nähere Auskunft und ausführlichen
Lehrplan über alle Gebiete d. Malerei kostenlos d. Direktion.

Arbeitslose oder eine selbständige Gruppe Suchende, die mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch aus wöchentlich 300 bis 400 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benützen Buchstabenpausen zur Fertigung von Brillant-Glasplattalmalereien sowie zur Herstellung von Glas- und Schleimmalereien aller Art aufzutragen. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glasschildmalereien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glaschildmalereien, die etwas ganz Neues und Vornehmes sind. Ganze Serien Buchstabenpausen, bestehend aus 16 Doppelplättchen, jedes Plättchen 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1½ bis 10 cm, sowie Zeichen, Schilden und Verzierungen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigem Brillant-Glasplättchen mit eigenem Namen des Bestellers im Wert von allein 20 M. einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Beschreibungsweltung; Preis der kompletten Serie nur 75 M. gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages von 75 M. gegen Albin Hutzmeier, Maler, Dilden (Süd), Rheinland.

Malerschule Buxtehude

Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 288 Schüler, 21 Meisterprüfungen. Zahn. gold. Medaillen u. Ehrenpreise Silbermedaille 1904. Wintersemester 1922/23: 1. Oktober bis 31. März. Meisterkurse. Akademiekurse. Sonderkurse. Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prospekt d. die Direktion.

Beginn des 26jährigen Kurses unserer Spezialschule für
Holz- u. Marmorimitation
am 1. November 1922
J. Weiershausen & Co., Hamburg 5.
Ende für 19. Monat verlängre Prospekt!

Die Woche vom 31. Juli bis 5. August 1922
ist die 31. Beitragswoche.